



Bundesverband
Vormundschaftstag e. V.



Ethno
Medizinisches
Zentrum e.V.
Migration. Service. Gesundheit.



2014

TAGUNGSDOKUMENTATION



Fachtagung: Vormundschaft –
Eine Herausforderung

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Impressum

Herausgeber: **bvvt ev**

Veröffentlichung: Dezember 2015

Erstellung & Redaktion: Ali Türk & Stefan Matschke

Unter Mitarbeit von: Jeanette Bleier-Gläser & Iryna Izhboldina



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Inhalt

Resümee	4
Zielgruppe	4
Tagungsinhalte	4
Veranstalter	6
Ablaufplan	8
Themenblöcke	9
1. Die Entwicklung des Vormundschaftsrechts	9
Vortrag: Michael Grabow	9
Arbeitsgruppenergebnisse	12
a) Arbeitsgruppenbeschreibung	12
b) Ergebnisprotokoll	13
2. Qualitätsansprüche an Vormünder - Status Quo & Perspektiven	15
Vortrag: Joachim Beinkinstadt	15
Arbeitsgruppenergebnisse	19
a) Arbeitsgruppenbeschreibung	19
b) Ergebnisprotokoll	19
3. Mündel mit Migrationshintergrund	21
Vortrag: Ramazan Salman	21
Arbeitsgruppenergebnisse	28
a) Arbeitsgruppenbeschreibung	28
b) Ergebnisprotokoll	28

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

4. Was sind Mündelinteressen?	33
Vortrag: Prof. Dr. Karsten Laudien.....	33
Arbeitsgruppenergebnisse	38
a) Arbeitsgruppenbeschreibung	38
b) Ergebnisprotokoll	39
Referenten.....	40

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Resümee

Der am 27.11.2014 in Berlin vom bvvt e.V. abgehaltene Fachtag mit dem Titel „Vormundschaft – Eine Herausforderung“, so lässt sich resümierend feststellen, wurde von Wissenschaft und Praxis gut angenommen und verlief erfolgreich. Auf der Grundlage entsprechender Impulsreferate hat eine große Zahl von interdisziplinär zusammengesetzten TeilnehmerInnen intensiv die Situation der VormünderInnen und der Mündel, auch unter Migrations Gesichtspunkten, diskutiert und sich mit den vom Gesetzgeber geplanten Neuregelungen kritisch beschäftigt. Der Fachtag hat gezeigt, wie wichtig eine vernetzte und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema Vormundschaft gerade heute ist.

In dem anstehenden Umbau der Vormundschaft müssen die personellen und finanziellen Grundlagen des aufgrund des staatlichen Schutzauftrages gebotenen Handelns für Minderjährige klar und eindeutig geregelt werden. Ein besonderer Augenmerk dürfte dabei auf den Erhalt der Pluralität der handelnden Personen sowie darauf zu richten sein, wie aus der Perspektive der – gegebenenfalls auch aus einem anderen Kulturkreis stammenden – Minderjährigen erreicht werden kann, dass sich die Vormundschaft für sie als familien- und elternersetzende Alternative entwickelt. In diesem Sinne sind wir erst am Anfang eines Prozesses, der durch gemeinsame Anstrengungen weiter zu gestalten sein wird.

Zielgruppe

Die Tagung richtete sich an professionell im Bereich der Vormundschaft Tätige, insbesondere Vereins- und AmtsvormünderInnen sowie freiberufliche VormünderInnen, FamilienrichterInnen und RechtspflegerInnen, Sachverständige, Verfahrensbeistände, MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und Interessierte.

Tagungsinhalte

Die Vormundschaft als gesetzliches Instrument der Fürsorge für Minderjährige berührt zahlreiche Fragestellungen und fordert den VormünderInnen eine Reihe von Kompetenzen ab.

Um den Ansprüchen an die Tätigkeit als Vormund gerecht zu werden, bedarf es der Reflexion und einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit den alltäglichen Herausforderungen der Vor-

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

mundschaftspraxis. Die Fachtagung bot hierfür ein Forum und unterzog dabei folgende Fragen einer näheren Betrachtung: Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind erforderlich, um das Wohl der Mündel qualitativ hochwertig zu sichern? Welchen Qualitätsansprüchen müssen die VormünderInnen standhalten? Was muss bei Mündeln mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden und welche strukturellen Maßnahmen sind bei dieser Zielgruppe erforderlich? Wie lassen sich Mündelinteressen definieren und wie können VormünderInnen die Selbst-Entwicklung der Mündel unterstützen?

Die Veranstaltung bot Gelegenheit, zu diesen Themen von kompetenten Referenten mehr zu erfahren, Diskussionen anzustoßen und sich fachlich mit professionell im Vormundschaftswesen Tätigen auszutauschen.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Veranstalter

Bundesverband Vormundschaftstag e.V.



Der Bundesverband Vormundschaftstag e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Wissenschaft, Lehre, Forschung und Praxis auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens voranzutreiben. Zu diesem Zweck fördert er den Dialog, die Zusammenarbeit, die Qualitätsentwicklung, die Qualitätsprüfung, das Qualitätsmanagement und die Fortbildung der im Rahmen des Vormundschaftswesens engagierten Akteure sowie den Austausch fachlicher Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Kontakt: www.bvvt-ev.de

Institut für transkulturelle Betreuung e.V.



Als Vorreiter in Niedersachsen befasst sich das Institut für transkulturelle Betreuung e.V. (ItB) seit vielen Jahren mit den Herausforderungen des Vormundschaftswesens mit dem Ziel, die Qualität in der Vormundschaftsarbeit zu fördern und zu fordern. Seit 2010 ist das ItB ein anerkannter Vormundschaftsverein, der Vormundschaften für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund führt. Bei der Führung der Vormundschaften ist es für das ItB besonders wichtig, die Mündel zu beteiligen und deren Individualität zu berücksichtigen.

Kontakt: www.itb-ev.de

Betreuungsverein Hildesheim e.V.



Seit der Betreuungsverein Hildesheim Anfang 2010 durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die Erlaubnis zur Führung von Vormundschaften erhalten hat, werden Vormundschaften von den MitarbeiterInnen übernommen. Darüber hinaus engagiert sich der BtV Hildesheim in der Beratung, Gewinnung und Fortbildung von ehrenamtlichen VormünderInnen.

Kontakt: www.betreuungsverein-hildesheim.de



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.



Das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. (EMZ) ist eine gemeinnützige Einrichtung, deren Ziele die interkulturelle Gesundheitsförderung und die „gesunde Integration“ von MigrantInnen in Deutschland sind. Seit 1989 setzt sich das Zentrum mit verschiedenen Projekten

für die Teilhabe und Chancengleichheit von MigrantInnen bei der Nutzung der Angebote des Gesundheitssystems ein.

Kontakt: www.ethno-medizinisches-zentrum.de

Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH



Das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) ist ein gemeinnütziges Institut und besteht seit 2013. Das DIH dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung. Fördergegenstand ist die Heimerziehung im weitesten Sinne. Zum einen ist die Aufarbeitung und Geschichte von Erziehungseinrichtungen ein Bestandteil der Arbeit des DIH. Zum anderen soll der Blick auf diejenigen Forschungsfelder gerichtet werden, die für die Lehre und Ausbildung der Sozialen Arbeit wichtig sind. Es geht hierbei um sämtliche Formen nicht-familiärer Lebensbereiche und insbesondere um die Fragen der sozialisationstheoretischen Faktoren solcher Institutionen, ihrer biographischen Folgen und deren Verarbeitung.

Kontakt: www.dih.berlin

Evangelische Hochschule Berlin



Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist eine moderne und leistungsorientierte Ausbildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie für kirchliche und diakonische Organisationen. Die anerkannt hohe Ausbildungsqualität der EHB ist geprägt durch eine intensive und fachlich professionelle Betreuung in den Studiengängen sowie eine ausgewiesene Kompetenz in den gesellschaftlichen Bereichen Kultur und Religion. Die Hochschule gilt als kompetente Partnerin für praxisorientierte Lehre und für anwendungsorientierte Forschung im Bildungsmarkt.

Kontakt: www.eh-berlin.de



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Ablaufplan

Moderation: **Soner Tuna** (Dipl.-Psychologe & bvvt-Vorstandsmitglied) & **Jessica Karbon** (Soziologin, bvvt-Vorstandsmitglied)

- 09:00 Anreise, Anmeldung & Stehkaffee
- 09:30 Begrüßung & Organisatorisches
Michael Grabow (bvvt-Vorstand)
- 10:00 Die Entwicklung des Vormundschaftsrechts
Michael Grabow (Familienrichter am AG Pankow-Weißensee, Berlin)
- 10:30 Qualitätsansprüche an Vormünder – Status Quo & Perspektiven
Joachim Beinkinstadt (Leiter des Bereichs Amtsvormundschaften/Beistandschaften/Beurkundungen beim Jugendamt Hamburg i. R.)
- 11:00 Kaffeepause
- 11:30 Mündel mit Migrationshintergrund
Ramazan Salman (Geschäftsführer des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V., Hannover)
- 12:00 Was sind Mündelinteressen?
Prof. Dr. Karsten Laudien (Lehrstuhl Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin)
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Arbeitsgruppen
1. Rechtliche Entwicklung
 2. Qualität
 3. Migration
 4. Mündelinteressen
- 15:30 Kaffeepause
- 16:00 Fazit und Aussicht: Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussion
- 17:30 Ende der Veranstaltung

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Themenblöcke

1. Die Entwicklung des Vormundschaftsrechts

Vortrag: Michael Grabow

Nachdem das Vormundschaftsrecht im Jahre 2011 einer ersten, hauptsächlich unter Kinderschutzaspekten notwendig gewordenen, Veränderung unterworfen worden war, steht nunmehr eine grundlegende Reform des in weiten Teilen noch aus der Vorstellungswelt des neunzehnten Jahrhunderts stammenden Vormundschaftsrechts an.

Soweit bekannt, werden dazu im Bundesjustizministerium folgende Überlegungen angestellt: Zum einen soll es zu einer Stärkung der Personensorge des Vormundes durch Verdeutlichung der Subjektstellung des Mündels und der Betonung seines Willens bei der Auswahl des Vormundes kommen. Dabei soll auch geprüft werden, wie die längst überholte Begrifflichkeit „Mündel“ und „Vormund“ durch Begriffe ersetzt werden kann, die die heutige Auffassung vom Verantwortungsverhältnis im Bereich der „Vormundschaft“ besser widerspiegeln und mehr gesellschaftliche Akzeptanz besitzen. Im Weiteren soll es in Zusammenhang mit der Stärkung der Personensorge ausdrückliche Vorgaben für die Erziehungspflicht des Vormundes, für seine Amtsführung und zum Verhältnis Vormund-Pflegeperson geben.

Ein zweiter Reformpunkt betrifft die Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft. Hier wird vor allem überlegt, entsprechend der durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 2011 vorgegebenen Handhabung im Bereich der Vormundschaftsvereine, die Rechtsfigur eines persönlichen Amtsvormunds einzuführen. Ziel soll eine Stärkung der persönlichen Einzelvormundschaft sein. Ob eine solche Handhabung tatsächlich praktikabel wäre, darf unter dem Gesichtspunkt eines dadurch zwangsläufig höheren Verwaltungsaufwandes allerdings bezweifelt werden.

Der Vorrang des ehrenamtlichen Einzelvormundes soll beibehalten werden, wobei überlegt wird, auch dem Jugendamt die Verpflichtung aufzuerlegen, ehrenamtliche Vormünder anzuwerben und zu schulen. In diesem Zusammenhang wird allerdings auch überlegt, die Subsidiarität der Amtsvormundschaft aufzugeben und das Jugendamt insgesamt stärker in die gerichtliche Auswahl des Vormundes einzubeziehen.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Interessant, in der Praxis aber schon auf erhebliche Vorbehalte gestoßen, ist die dazu aufgekommene Idee, eine – zunächst vom Jugendamt als juristische Person ausgeübte – vorläufige Vormundschaft einzuführen, die dann in die endgültige Bestellung eines Einzelvormundes, der auch ein Mitarbeiter des Jugendamtes sein könnte, münden soll.

Bisher nicht ausdrücklich zur Sprache gekommen, aber nicht zu vergessen, ist die Notwendigkeit einer kompletten Umgestaltung des „antiquierten“ Bestellungsverganges, angefangen von der Übernahmepflicht bis hin zur Verpflichtung „mittels Handschlags an Eides statt“ als Wirksamkeitsvoraussetzung beim Einzelvormund.

Was den beruflich handelnden Einzelvormund angeht, so wird – entsprechend der Regelung im Betreuungsrecht – eine Pauschalierung der Vergütung erwogen, ferner die Einführung beruflicher Qualitätsstandards. Bei der Neuregelung der Vergütung sollte der Gesetzgeber aber vor allem die Perspektive des Minderjährigen nicht außer Acht lassen: Fallen ersatzfähige Aufwendungen oder gar eine Vergütung an, so sieht das geltende Recht eine Haftung des Minderjährigen für diese Kosten vor, die – in Gestalt eines gesetzlichen Forderungsüberganges – zeitlich auch über die Dauer der Vormundschaft hinaus zu einer Verpflichtung des Minderjährigen führen kann, selbst wenn er zunächst weder über Vermögen oder Einkommen verfügt hat, die eine sofortige Inanspruchnahme zulassen würden (vgl. § 1836e BGB).

Hier sollte man sich fragen, ob es wirklich gerechtfertigt ist, den Minderjährigen finanziell dafür in die Pflicht zu nehmen, dass sich seine Eltern als erziehungsungeeignet erwiesen haben oder verstorben sind. Ich meine, dass eine solche Rechtfertigung nicht erkennbar ist. Der Staat sollte sich vielmehr – auch finanziell – seinem grundgesetzlichen Schutzauftrag stellen und die für die Ersetzung der elterlichen Verantwortung erforderlichen Kosten als uneinbringliche Ausgaben des Kinderschutzes auffassen.

Im Bereich der **Amtsvormundschaft** ist angedacht, die Trennung zwischen sozialem Dienst und Vormundschaft gesetzlich zu verankern, der Amtsleitung eine fallübergreifende Steuerungsverantwortung einzuräumen und den Wechsel der Zuständigkeit einzuschränken.

Darüber hinaus ist geplant, den Bereich der **Vermögenssorge** komplett neu zu gestalten und dabei vor allem durch die Straffung bzw. den Wegfall von Genehmigungspflichten für eine Entbürokratisierung zu sorgen. Insbesondere sollen künftig die Vorschriften über die mündelsichere Anlage des Vermögens des Minderjährigen ebenso wie eine etwaige Versperrung des Zugriffs und die in diesem Zusammenhang bestehenden Genehmigungserfordernisse einer Prüfung unterzogen und die Rechtsfigur des Gegenvormundes ganz abgeschafft und durch Regelungen einer effektiven Kontrolle durch das Familiengericht ersetzt werden.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Schließlich soll es insgesamt zu einer **Vereinfachung des Gesetzaufbaus** im Bereich von Vormundschaft/Pflegschaft/Betreuung insoweit kommen, als diejenigen Normenkomplexe, die hauptsächlich einen bestimmten Anwendungsbereich betreffen, im Wesentlichen auch an der entsprechenden Stelle im Gesetz geregelt werden sollen. Unübersichtliche Verweisungsnormen, wie etwa § 1908i BGB, werden damit zukünftig der Vergangenheit angehören.

Folien des Vortrags

Die Entwicklung des Vormundschaftsrechts

Aktueller Stand der Gesetzesdiskussion – Überblick und Anmerkungen

Verortung

- ▶ Vormundschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches stammt in weiten Teilen noch aus der Zeit der Entstehung des Gesetzes
- ▶ „Vorgezogene“ Reform durch Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011
- ▶ Ausgehend: grundlegende Anpassung an geänderte gesellschaftliche Vorstellungen und Verhältnisse
- ▶ „Gesamtreform“ auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung

Ansätze des gesetzgeberischen Vorhabens

- **Stärkung der Personensorge des Vormunds**
- **Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft**
- **Qualitätsverbesserung in der Amtsvormundschaft**
- **Straffung und Entbürokratisierung der Vermögenssorge**
- **Vereinfachung des Gesetzaufbaus**

Stärkung der Personensorge (1)

Verdeutlichung der Subjektstellung des Minderjährigen

- Verankerung des Rechts auf Förderung seiner Entwicklung / auf gewaltfreie Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII)
- Gerichtliche Berücksichtigung des Willens des Minderjährigen bei Auswahl des Vormunds und während des Verfahrens
- Ersetzung des Begriffs „Mündel“

Ausdrückliche Vorgabe für die Erziehungspflicht des Vormunds

- Gesetzliche Konkretisierung der Erziehungsvorgabe entsprechend dem Anspruch des Minderjährigen
- Ausdrückliche Vorgabe der Berücksichtigung des wachsenden Bedürfnisses des Minderjährigen nach selbständigem Handeln / Besprechens- und Einvernehmenspflicht
- Ausschließliche Verpflichtung auf das Wohl des Mündels

Stärkung der Personensorge (2)

Regelung des Verhältnisses zwischen Vormund und Pflegeperson

- Vormund trägt volle Erziehungsverantwortung, Pflegeperson entscheidet in Angelegenheiten der **Alltagsorge**
- Persönliche Förderung der Erziehung durch Vormund bei Aufenthalt des Minderjährigen in Pflegestelle unter Berücksichtigung der Belange der Pflegeperson

Stärkung der personellen Ressourcen

Persönlicher Amtsvormund

anstelle der Amtsvormundschaft des Jugendamtes?

Gesetzliche Regelung der Bestellung des **Vereinsvormunds**

Beibehaltung der **Priorität des Ehrenamtes**

Gleichrang Verein/Vereinsvormund – Berufsvormund

Jugendamt/Jugendamtsvormund – Berufsvormund

Präzisierung der **Eignungskriterien**: Wohl des Mündels als Maßstab, Führungsergebnis/Auskunft aus Schuldnerverzeichnis, Qualitätsstandards (?)

Verstärkte **Ermittlungsanforderungen** für Vorschlag durch Jugendamt/Gewinnung von Vormündern

Vorläufige Vormundschaft des Jugendamtes als Vorstufe für endgültig zu bestellenden Vormund ?

Pauschalierung der Vergütung von Berufsvormündern (?) / Gesetzliche Regelung der Vergütung von Vormundschaftsvereinen

Erleichterte Bestellung eines Ergänzungspflegers bei Bedarf

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Qualitätsverbesserung in der Amtsvormundschaft

Gesetzliche Regelung der **Trennung** von Jugendhilfe und Amtsvormundschaft (?)

Fallübergreifende **Steuerungsverantwortung** der Amtsleitung im Bereich der Amtsvormundschaft (?)

Kontinuität in der Amtsvormundschaft (?)

Straffung und Entbürokratisierung der Vermögenssorge

„**Verfügungsgeld**“ soll unbar oder auf unversperrem (Anlage-) Konto bereitgehalten werden können

► (Lediglich) Anzeigepflichten bei Eröffnung Anlagekonto und Einzahlung

(Mündel-) Sichere und verzinsliche **Anlage** des nicht benötigten Geldes ohne Genehmigungspflicht (ausreichend Anzeige)

Genehmigungsvorbehalte (§§ 1812, 1821, 1822 BGB) sollen bestehen bleiben, aber modernisiert werden

Effektivere Regelung der **Freistellungsmöglichkeiten** (§§ 1817, 1825 BGB)

Abschaffung des Gegenvormunds

Vereinfachung des Gesetzesaufbaus

Neugliederung: Vormundschaft – Pflegschaft für Minderjährige – Betreuung – sonstige Pflegschaften

Normenkomplexe soll dort geregelt werden, wo sie hauptsächlich zur **Anwendung** kommen (Vermögenssorge etwa im Kindschaftsrecht und im Betreuungsrecht)

► Ziel: Wegfall bzw. erhebliche Einschränkungen der unübersichtlichen Verweisungen

Weitere Denkanstöße

Komplette **Umgestaltung** des „antiquierten“ **Bestellungsvorganges:**

► Wegfall von Übernahmepflicht, Verpflichtung durch Handschlag an Eides statt als Wirksamkeitsvoraussetzung,

Einheitliche Legitimationsregelung unter Beachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Minderjährigen und von datenschutzrechtlichen Erfordernissen

Wegfall der Haftung des Minderjährigen für Kosten der Vormundschaft, insbesondere Wegfall des gesetzlichen Forderungsübergangs in § 1836e BGB

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Arbeitsgruppenergebnisse

a) Arbeitsgruppenbeschreibung

Das Thema des einführenden Vortrags über die Entwicklung des Vormundschaftsrechts aufgreifend und vertiefend sollen in dieser Arbeitsgruppe Ideen zu notwendigen und wünschenswerten Veränderungen im Bereich des Vormundschaftsrechts entwickelt und diskutiert werden. Dabei erhalten die Teilnehmenden einerseits Gelegenheit, eigene Ideen einzubringen, andererseits soll aber auch einer Diskussion der im Vortrag angesprochenen Veränderungspotentiale ausreichend Raum gegeben werden. Nur wenn es gelingt, auf breiter Basis kreative Ansätze für eine den Anforderungen der Praxis wirklich gerecht werdende Reform zu entwickeln, können die zu erwartenden gesetzlichen Veränderungen den jeweiligen Vorstellungen entsprechen und den aktuel-

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

len Stand der wissenschaftlichen und anwenderbezogenen Diskussion widerspiegeln. Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse sollen einem Meinungsbild unterworfen im Plenum vorgestellt werden und in der Perspektive in die gesetzgeberische Arbeit einfließen.

Moderation: Michael Grabow (Familienrichter am AG Pankow-Weißensee)

b) Ergebnisprotokoll

Die aus den unterschiedlichen Professionen im Bereich der Vormundschaft zusammengesetzten TeilnehmerInnen diskutierten zunächst die Frage der Einbindung des Vormunds in den Kinderschutz und das auf der Grundlage von § 8a SGB VIII bestehende Verhältnis zum **Kinderschutzauftrag des Sozialen Dienstes**. Hier bestand Einigkeit, dass dem Vormund kraft seiner Garantenstellung für den Minderjährigen und der Tatsache, dass er in der Folge des Kontaktgebotes „näher“ an diesem „dran“ ist, eine gesteigerte Verantwortung zukommt. Wichtig ist eine engere Kooperation mit dem sozialen Dienst, gegebenenfalls unter Verwendung von dessen Kinderschutzkriterien. Als datenschutzrechtlich und gegebenenfalls strafrechtlich problematisch kann sich die Weitergabe von Informationen im Rahmen einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft darstellen, da die insoweit maßgebliche Norm des § 4 KKG den Vormund als Berufsgruppe nicht erwähnt. Hier dürfte analog der Vorgabe in der Vorschrift durch Übermittlung von pseudonymisierten Daten zu verfahren sein.

Die Teilnehmer diskutierten im Weiteren die vom Gesetzgeber vorgesehene Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft. Im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge wurde eine verstärkte Berücksichtigung von ehrenamtlichen Vormündern befürwortet, da es diesen häufig besser gelinge, den teilweise langwierigen Vertrauensaufbau zum Minderjährigen zu meistern, Außerdem könnten ehrenamtliche Vormünder dem Flüchtling über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus als Ansprechpartner und Helfer zur Verfügung stehen.

Als wichtig im Bereich des Ehrenamtes wurde aber vor allem empfunden, dass diese nicht auf sich selbst gestellt bleiben dürften, sondern die Institutionen, etwa das Gericht und das Jugendamt, aber auch Vormundschaftsvereine, für eine Qualifizierung sorgen müssten und gegebenenfalls ein Ergänzungspfleger für schwierige Bereiche zur Verfügung zu stehen hätte.

Die allgemein erleichterte Einsetzung eines Ergänzungspflegers für schwierige Regelungsbereiche wurde befürwortet.

Aus Landesmitteln finanziert, sollte verstärkt auf die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern hingewirkt werden.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Alle für die Führung von Vormundschaften geeigneten Personen sollten gleichrangig Berücksichtigung finden. Die Vergütung der im Rahmen ihrer Berufsausübung Handelnden sollte der Situation im Betreuungsrecht angeglichen werden. Die stundenmäßige Abrechnung sollte entfallen. Für besonders schwierige Aufgaben sollte bei der Bestimmung der Vergütung eine Öffnungsklausel dahingehend geschaffen werden, dass ein besonderer Aufwand besonders vergütet werden kann. Die grundsätzlich existierende – potentielle – Belastung des Minderjährigen mit den Kosten der Vormundschaft müsste entfallen.

Die Teilnehmer hielten es nicht für sinnvoll, dass Pflegeeltern generell eine besondere Option zur Übernahme der Vormundschaft für den sich in ihrer Obhut befindlichen Minderjährigen erhalten. Pflegeeltern sollten nur in Alltagsfragen Entscheidungen treffen dürfen und auch insoweit engen informativen Kontakt zum Vormund halten müssen. Als Vorteil einer Trennung zwischen Vormundschaft und Pflegeverhältnis wurde vor allem betrachtet, dass der Minderjährige in der Person des Vormundes in einem solchen Fall einen „neutralen“ Ansprechpartner hat.

Diskutiert wurde auch das gesetzliche Kontaktgebot für den Vormund. Hier bestand Einigkeit, dass eine flexiblere Regelung geschaffen werden müsste, die sich mehr am Bedarf des Minderjährigen zu orientieren habe.

Die Einführung eines persönlichen Amtsvormundes wurde von den Teilnehmern als kritisch angesehen und im Ergebnis abgelehnt. Dem Vorteil der größeren Personalisierung stünden letztlich überwiegend Nachteile gegenüber: Eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall sei schwierig, ebenso die Auswahl und gegebenenfalls auch die Auswechslung des Vormundes auf der sachnahen Ebene des Vereins oder des Jugendamtes.

Generell befürwortet wurde die Idee, in jedem Einzelfall zugleich mit der Bestellung eines Vormundes oder der Auswahl des Sachwalters durch das Jugendamt obligatorisch einen Ersatzvormund zu bestimmen, damit auch für den Minderjährigen klar sei, wo im Vertretungsfall die Zuständigkeit liegt.

Die Einführung einer vorläufigen Vormundschaft des Jugendamtes wurde insgesamt positiv gesehen, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein enger zeitlicher Rahmen für die Bestimmung des dann dauerhaft kompetenten Vormunds existiert.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

2. Qualitätsansprüche an Vormünder - Status Quo & Perspektiven

Vortrag: Joachim Beinkinstadt

Vormundschaft ist eine Fürsorge für Schutzbedürftige aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einer gesetzlichen Regelung. Seit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes am 1. Januar 1992 tritt Vormundschaft nur noch für Minderjährige ein, die nicht unter der Obhut von sorge- oder vertretungsberechtigten Eltern stehen.

Haben die Eltern einen Vormund durch letztwillige Verfügung benannt (§§ 1776, 177 BGB), darf diese Person unter bestimmten Voraussetzungen vom Familiengericht übergangen werden, insbesondere wenn seine Bestellung das Wohl des Mündels gefährden würde. Soweit die Vormundschaft nicht einem nach § 1776 Berufenen zu übertragen ist, soll das Familiengericht eine Person auswählen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist (§ 1779 Abs. 2 BGB). Dabei ist der ehrenamtliche private Vormund gegenüber dem beruflich tätigen Einzel-/Vereins- und Amtsvormund vorrangig zu bestellen. Von Qualität ist nicht die Rede!

Das Jugendamt als Vormund hat nach § 55 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII die Ausübung der Aufgaben einzelnen seiner Beamten oder Angestellten zu übertragen. Eine Regelung der Qualifikation ist dadurch nicht erfolgt. Allerdings gilt das Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII uneingeschränkt auch für Amtsvormünder. Man darf davon ausgehen, dass nur Mitarbeiter im Jugendamt bestellt werden, die mindestens einen anerkannten Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für die soziale Arbeit oder der Verwaltung (Studiengang Bachelor of Arts Public Administration) haben und sich neben einer entsprechenden Berufserfahrung auch persönlich eignen. Im Hinblick auf die in der Vormundschaft tendenziell zunehmenden Mitarbeiter von Vereinen gilt das Fachkräftegebot ebenfalls.


Insgesamt gesehen gibt es aber keine speziell vorgeschriebene berufliche Qualifikation, die ein Vormund haben muss. Das kann zumindest in den Jugendämtern zur Folge haben, dass auch Personen zum Vormund bestellt werden, die den besonderen Anforderungen im Einzelfall nicht gerecht werden und mitunter diese Aufgabe nur „auf Befehl“ wahrnehmen.

Es ist also festzustellen, dass es keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Qualifikation von Vormündern gibt. Hier sollte der Gesetzgeber in einer anstehenden weiteren Reform nachbessern.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Folien des Vortrags


Qualitätsansprüche an Vormünder
Status Quo & Perspektiven


1. Qualitätsmerkmale in der Vormundschaft
 2. Status Quo
 3. Perspektiven

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014


1. Qualitätsansprüche in der Vormundschaft
Was beeinflusst die Qualität?


- Rechtliche Ausgestaltung des Vormundschaftsrechts
- Aufstellung der Familiengerichte
- Forderungen der Kinder und Jugendlichen (Kunden)
- Forderungen der Eltern/Herkunftsfamilie (erweiterte Kunden)
- Anforderungen an die Einzelpersonen
- Aufstellung und Konzepte von Jugendämtern und Vereinen
- Anforderungen an die Mitarbeiter (Dienstleister)

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014


2. Status Quo
Rechtliche Ausgestaltung des Vormundschaftsrechts:


- überaltert und in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß
- Die Zielgruppen (Kunden) stimmen nicht mehr mit der heutigen rechtlichen Ausgangslage überein
- Zu geringe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014


Aufstellung der Familiengerichte


- Schwerfälliges System
- Fokus auf Kostenvermeidung
- Zu geringe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014


Forderungen der Kinder und Jugendlichen (Kunden)

- Rechtzeitige und anhaltende Beteiligung und Mitspracherecht
- Kein Wechsel der Person
- Vermögenserhaltung
- Brücke zur Familie
- Begleitung auch nach Volljährigkeit

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014


Forderungen der Eltern/Herkunftsfamilie (erweiterte Kunden)

- Rückkehr zur Familie
- Umgang zum Kind
- Rückübertragung des Sorgerechts
- Übertragung des Sorgerechts auf den bisher nicht sorgeberechtigten Vater

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung



Anforderungen an die Einzelpersonen

- Eignung als unbestimmter Rechtsbegriff
- Gemeinsame Prüfung durch Gericht und Jugendamt
- Mutmaßlicher Elternwille
- Persönliche Bindungen des Mündels (Vorrang von Verwandten und Pflegeeltern)

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Aufstellung und Konzepte von Jugendämtern und Vereinen

Die Vormundschaft ist das Stiefkind des Jugendamts

Die Vormundschaft ist das Pflegekind des Vereins

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Anforderungen an die Mitarbeiter (Dienstleister) in den Jugendämtern

- Keine Regelung im Hinblick auf die Ausbildung
- Überwiegend keine Zertifizierung
- Keine Vorgaben im Hinblick auf die persönliche Eignung

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Anforderungen an die Mitarbeiter (Dienstleister) in Vereinen

- Faktische Regelung im Hinblick auf die Ausbildung
- Überwiegend keine Zertifizierung
- Persönliche Eignung wird bei der Einstellung geprüft

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Reformvorschläge (BGB)

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits im gerichtlichen Verfahren
- Angemessene Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Angemessene Vergütung für „Berufsvormünder“
- Angemessene Vergütung für den Verein
- Abschaffung überflüssiger und selten vorkommender Regelungen
- Neue sprachliche Regelungen (Mündel, Bestallung, Vormund)

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Reformvorschläge (SGB VIII)

- Abgabe von Vormundschaften an andere Jugendämter nur unter Kindeswohlgesichtspunkten
- Aktive Information über die gespeicherten Daten an das volljährige Kind
- Herausgabe der Vormundschaftsakten oder der gespeicherten Daten, wenn die Person, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft gestanden hat 25 Jahre alt wird.
- Zertifizierung (Studium) von Personen, bevor das Amt übertragen wird (landesrechtliche Öffnungsklausel)

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung



Perspektiven /Prognosen

Was wird aus der (ehrenamtlichen) Einzelvormundschaft?

Die ehrenamtliche Vormundschaft wird zunehmen, weil dies bei entsprechender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewünscht wird, das Amt (die Personensorge) künftig leichter auf Pflegeeltern übertragen wird und die ehrenamtliche Personensorge geringe Kosten verursacht

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Was wird aus der Amtsvormundschaft?

Die Amtsvormundschaft wird abnehmen, weil sie hohe Kosten verursacht und ein „Amtsvormund“ bei einer entsprechenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am wenigsten gewünscht wird. Es wird überwiegend nur noch zu zeitlich begrenzten Ergänzungspflegschaften kommen.

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Was wird aus der Vereinsvormundschaft?

Die Vereinsvormundschaft wird es schwer haben, sich zu etablieren, wenn die Kostenfrage ungelöst bleibt. Sie hat eine Chance, wenn man sich auf bestimmte Betreuungsformen (z.B. minderjährige Flüchtlinge) konzentriert und Betreuungsfälle übernimmt, die für Ehrenamtliche und das Jugendamt nicht gewünscht werden. Bei Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wird der Verein vor dem Jugendamt benannt werden.

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2014



Was wird aus der Berufsvormundschaft?

Die Berufsvormundschaft wird sich weiter entwickeln, wenn Kinder und Jugendliche bei der Auswahl beteiligt werden.

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung am 27.11.2013



Ausblick

Ich bin gespannt auf die Arbeitsgruppen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Arbeitsgruppenergebnisse

a) Arbeitsgruppenbeschreibung

Bedingt durch die Reform des Vormundschaftsrechts hat eine Qualitätsoffensive der Aufgaben des Vormunds in Deutschland Einzug gehalten, die sich allein aus den wenigen rechtlichen Änderungen im BGB und im SGB VIII nicht erklären lässt. Die Begrenzung von Fallzahlen in der Amtsvormundschaft und der regelmäßige Kontakt führen nicht zwingend zu einer qualitativen Verbesserung. Im Rahmen des Workshops wird die Frage untersucht, welche Qualitätsansprüche an Vormünder aus den Gesetzen abzuleiten sind und welche Vorstellungen für künftige Regelungen daraus entwickelt werden können.

Moderation: Joachim Beinkinstadt (Leiter des Bereichs Amtsvormundschaften/Beistandschaften/Beurkundungen Jugendamt Hamburg i.R.)

b) Ergebnisprotokoll

Kernfragen der Arbeitsgruppe:

Welche Qualifikation sollte ein Vormund/Pfleger haben, der das Amt berufsmäßig ausübt?

Welche Vormundschaften/Pflegschaften sollten von ehrenamtlichen Vormündern geführt werden?

An der Arbeitsgruppe haben Vormünder aus Vereinen und den Jugendämtern sowie freiberuflich tätige Vormünder teilgenommen. Es bestand hinsichtlich der Kernfrage 1 Einigkeit darüber, dass die beruflichen Vormünder ein Studium der sozialen Arbeit, der Verwaltung oder der Rechtswissenschaft absolviert haben sollen. Es bestand im Übrigen der Wunsch, dass es zusätzliche Qualifikationen bzw. zertifizierte Seminare für beruflich tätige Vormünder geben sollte, um die Kenntnisse zu erwerben, die in ihrem jeweiligen Studium nicht vermittelt wurden.

Wenig bekannt im Zuhörerkreis war, dass es bereits seit fünf Jahren einen Bachelorstudiengang „Betreuung und Vormundschaft“ an der Steinbeis-Hochschule Berlin gibt.

Die vom Gesetz favorisierte ehrenamtliche Vormundschaft wurde von den Teilnehmern sehr unterschiedlich beurteilt. Speziell bei der Frage, ob Pflegeeltern die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen sollten, wurden Vorbehalte geäußert, da man befürchtet, dass im Einzelfall die Gefahr besteht, dass die Kinder den Pflegeeltern ausgeliefert sein können und die Pflegeeltern gegebenenfalls eigene (auch finanzielle) Interessen vertreten. Auch wird ein Interessenkonflikt darin gesehen, wenn die Pflegeeltern die Anspruchsinhaber der Hilfen zur Erziehung einerseits sind, andererseits aber unter der Aufsicht des Jugendamts stehen. Im Konfliktfall würden sich dann die Pflegeeltern immer durchsetzen. Vereinzelt wurde behauptet, dass Pflegeeltern die

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Rückkehroptionen zu den Eltern untergraben oder wenig Interesse am Umgangsrecht des Kindes zu den Eltern haben.

Letztlich erschwert aber auch das Familiengericht auf der Rechtspflegerebene die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften durch Vormünder, die nicht dem Jugendamt angehören. Oft spielen fiskalische Überlegung eine Rolle, den für das Gericht „günstigen“ und „Arbeitsparenden“ Amtsvormund einzusetzen. Überlegungen, was für das Kind am besten ist, finden häufig nicht statt. Soweit der geeignete Vormund aus dem Kreis der Familie kommt, bestehen geringere Bedenken.

Alle Vormünder haben einen gegebenenfalls einklagbaren Anspruch auf (nicht nur pädagogische) Beratung und Unterstützung nach § 53 Absatz 2 SGB VIII. In vielen Jugendämtern wird diese Beratung und Unterstützung nicht offensiv angeboten, mitunter ist in der Geschäftsverteilung nicht einmal geregelt, wer im Einzelnen die Beratung durchführt. Auch das Kooperationsverhältnis zwischen ehrenamtlichen Vormündern sowie Vereinsvormündern nach § 53 Absatz 3 SGB VIII wird kaum in die Realität umgesetzt.

Unter den Teilnehmern bestand Einvernehmen, dass ein Miteinander aller Vormünder angestrebt werden soll. Dazu tragen auch solche Fachtagungen wie diese vom bvvt e.V. bei.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

3. Mündel mit Migrationshintergrund

Vortrag: Ramazan Salman

In Deutschland leben gegenwärtig ca. 16,3 Mio. Menschen mit einem Migrationshintergrund. Zudem findet weiterhin gesteuerte und ungesteuerte Zuwanderung statt, so dass kulturelle Vielfalt auch im Vormundschaftswesen immer mehr zum Thema wird.

Denn der Anteil von Kindern mit elterlichem oder eigenem Migrationshintergrund steigt in Deutschland kontinuierlich an. Derzeit besitzt mindestens jeder dritte Minderjährige unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Zudem wird diese Entwicklung durch neue Zuwanderungsprozesse (z.B. Flüchtlinge oder EU-Bürger) verstärkt. Diese Entwicklung stellt auch das Vormundschaftswesen und die Dienste der Jugendhilfe vor neue Fragestellungen und Herausforderungen: z.B. in Bezug auf den Zugang zu den unterschiedlichen kulturellen Gruppen, deren spezifischen Problemlagen, die strukturellen Barrieren der Hilfsstrukturen und mögliche Lösungsansätze. Das Risiko für psychische Erkrankungen ist bei erwachsenen Menschen mit einem Migrationshintergrund größer. Entsprechend erhöht sich auch der Unterstützungsbedarf bei der Erziehung. Zudem ist die psychosoziale Versorgung auf die Bedürfnisse dieser Gruppen nicht vorbereitet (Quelle: Sozialpsychiatrische Schriften, Region Hannover 2013). Oft fehlen transkulturelle Kompetenzen der Akteure im Umgang mit spezifischen Migrantengruppen.

Besondere Gruppen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine neue Herausforderung für die Regelversorgung und psychosozialen/medizinischen Dienste dar. Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure müssen in den Blick genommen und diskutiert werden.

Folien des Vortrags

Tagung Vormundschaft – Eine Herausforderung

Gesundheit
Mit Migranten
für Migranten
MIMI

Mündel mit Migrationshintergrund

Ramazan Salman
Geschäftsführer, Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
1. Vorsitzender des Institut f. transkulturelle Betreuung (BtV) e.V.
Gründungsmitglied des bvvt e.V.
Berlin, 27.11.2014

Das Gesundheitsprojekt
MIMI
Mit Migranten
für Migranten

bvvt
Berliner Verein
für transkulturelle
Betreuung

Institut für
transkulturelle
Betreuung
BtV

Ethno-
Medizinisches
Zentrum e.V.

Wo ist dieser Platz?

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Migrationsgeschehen

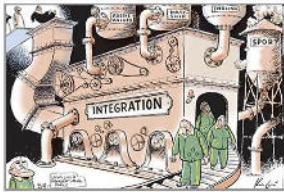
Deutschland braucht die Migranten!



Mystery of the Missing Migrants, 1990

- **Großer Bedarf, denn Deutschland überaltert!**
- **Migranten sind durchschnittlich jünger, können „verjüngen“!**
- **Anwerbung und Integration von Migranten ist als wichtigste Strategie zur Entwicklung der Zukunft der deutschen Gesellschaft anerkannt.**

Warum sind so viele Probleme wirksam?



- **Die Mehrheit der Migranten ist in den sozial schwächeren Milieus „beheimatet“**
- **Es ist nicht von Vorteil, dass hoher Anteil ethnischer Minoritäten von staatlichen Transferleistungen leben.**

Integration ist nicht leicht und benötigt Unterstützung und Expertise!

Daten Bevölkerung National

Deutschland: 2011 Bevölkerung insgesamt **81,7 Mio.** Menschen (100 %)

	Personen mit Migrationshintergrund	Personen ohne Migrationshintergrund
Gesamtzahl	15,9 Mio. (19,5%)	65,8 Mio. (80,5%)
Männer	8,0 Mio. (50,3%)	32,1 Mio. (48,6%)
Frauen	7,9 Mio. (49,7%)	33,9 Mio. (51,4%)
Deutsche Staatsangehörige	8,7 Mio.	65,8 Mio.
Ausländische Staatsangehörige	7,2 Mio.	-
Mit eigener Migrationserfahrung	11,1 Mio.	-
Ohne eigener Migrationserfahrung	4,8 Mio.	-
Durchschnittsalter	35,2 Jahre (15,9 Mio.)	46,1 Jahre (65,8 Mio.)
Anteil der 0 bis 15-jährigen	21,3 % (3,4 Mio.)	15,9 % (10,5 Mio.)
Anteil der über 65-jährigen	9,4 % (1,5 Mio.)	23,7 % (15,6 Mio.)

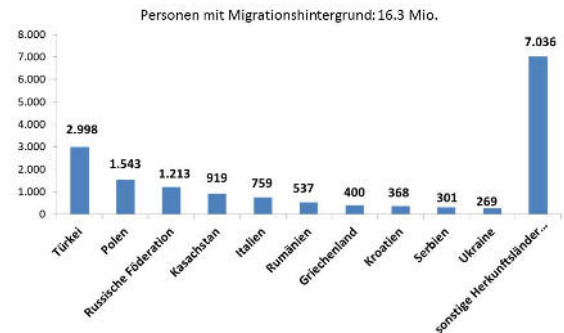
Quelle: Statistisches Bundesamt (2012) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden.

Daten Bevölkerung Ballungszentren

Ausgewählte Städte	Insg.	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Prozent
Region Hannover	1 128,3	867,8	260,5	23,1
Berlin	3 390,4	2 696,6	794,9	23,4
Duisburg	603,7	373,2	130,5	26,0
Hamburg	1 738,5	1 272,4	466,1	26,8
Dortmund	588	422,6	165,4	28,1
Köln	972,8	662,1	310,6	32,0
München	1 253,9	822,8	431	34,4
Frankfurt am Main	647,6	392	255,6	39,5
Stuttgart	991,4	354,2	237,2	40,1

Quelle - Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2005/2007/2009/2011

Herkunft Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012

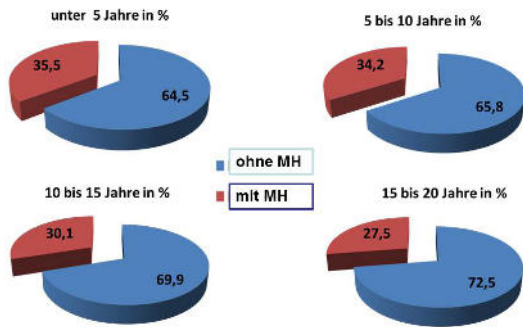


Quelle: Statistisches Bundesamt 2012

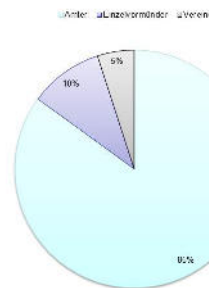
TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund



Wer führt Vormundschaften?



- Amtsvormünder
- Einzelvormünder
- Vereinsvormünder

Voraussetzung für die Bestellung eines Vereins durch das Familiengericht:
Erlaubnis durch das Landesjugendamt (§ 54 SGB VIII)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Jugendhilfe und Migration

- **Frühe Förderung & Familienbildung:** Familien mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert
- **Unterschiede in der Kindertagesbetreuung**
→ bundesweite Betreuungsquote 2012:

	Kinder m. MH	Kinder o. MH
< 3 Jahre	16%	33%
3-5 Jahre	87%	96%

- **Problematik in der Wahrnehmung aus Sicht der Jugendhilfe:** Familien mit Migrationsgeschichte werden häufig mit negativen Aspekten verknüpft
→ **Konflikte der Kinder/Jugendlichen werden auf ihre kulturelle Dimension verkürzt**
→ **Sprache größte Zugangsbarriere zu Eltern mit MH**

Stationäre Psychiatrische Versorgung (Erwachsene)

Repräsentative Umfrage der Arbeitsgruppe Psychiatrie & Migration der Bundesdirektorenkonferenz. Befragte wurden in den Jahren 2003 und 2006 insgesamt 350 Psychiatrische Kliniken in Deutschland

Patienten mit Migrationshintergrund...

- **Forensische Abteilungen:** 27,2%
- **Abteilungen für Suchterkrankungen:** 21,8%
- **Allgemeinpsychiatrie:** 18,4%
- **Suchtrehabilitationseinrichtungen:** 11,4%
- **Gerontopsychiatrie:** 9,2%
- **Psychosomatik/Psychotherapie:** 4,5%

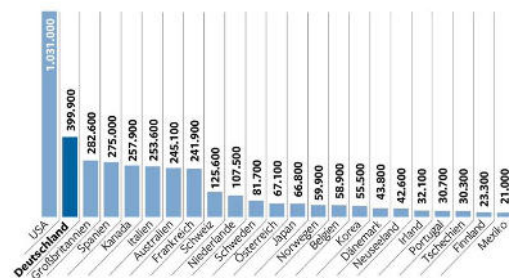
Quelle: Koch E, Hartkamp N, Siefen RG & Schouler-Ocak M (2008) Patienten mit Migrationshintergrund in stationär-psychiatrischen Einrichtungen – Pilotstudie der Arbeitsgruppe „Psychiatrie und Migration“ der Bundesdirektorenkonferenz, Nervenarzt 2008, 79: 328-339

Vormund/Pflegschaft: Konfliktpotentiale

- Identitätskonstruktion der Kinder/Jugendlichen
- Erziehungskonzepte/-ziele
- Familiäre Bewältigung des Migrationsprozesses (Erreichen des Migrationsziels)
- Körperkonzepte
- Kollektive Werte und Verhaltensnormen (Hierarchien)
- Geschlechterrollen
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Wissen um und Inanspruchnahme staatl. Leistungen
- Aufenthaltsrechtliche Aspekte
- Religiöse Bezüge
- Heterogenität innerhalb und zwischen den kulturellen Gruppen
- ...

Deutschland zweitbeliebtestes Einwanderungsland

Dauerhafte Migration in die OECD Länder im Jahr 2012



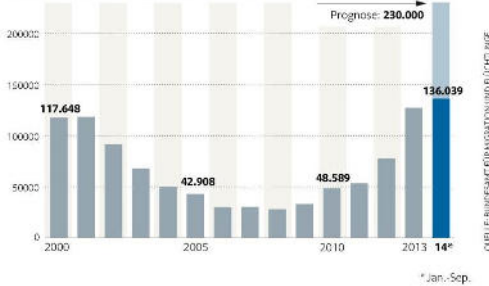
Quelle: OECD, 2012

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Wieder steigende Asylanträge

ZAHLE DER ASYLANTRÄGE SEIT 2000



Familien mit minderjährigen Kindern

Jahr	Insgesamt in 1.000	Davon in %		
		Elternpaare	Lebensgemeinschaften	Allein erziehende
2005	8.901	74,8	7,7	17,6
2006	8.761	73,9	7,6	18,5
2007	8.572	73,8	7,9	18,3
2008	8.410	72,9	8,2	18,8
2009	8.225	72,5	8,5	19,0
2010	8.128	77,0	8,8	19,4
2011	8.080	71,2	9,2	19,7
2012	8.061	70,7	9,4	19,9

darunter mit Migrationshintergrund				
2005	2.385	89,0	4,8	12,2
2006	2.317	89,0	4,4	12,7
2007	2.333	87,4	4,7	12,9
2008	2.350	81,3	5,1	13,6
2009	2.396	80,8	5,4	13,9
2010	2.337	80,4	5,3	14,2
2011	2.362	79,9	5,5	14,6
2012	2.408	79,1	6,1	14,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Migration und Bildung: Verteilung Schularten

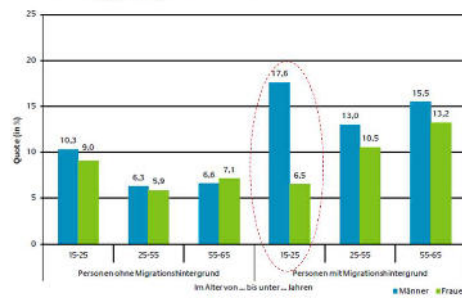
Vergleich von Schulabschlüssen der 15 bis unter 20-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund im Zeitraum 2005 bis 2012 in Prozent

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ohne Abschluss	+MH	-	-	-	18,7	17,2	16,6	14,7	14,9
	-MH	-	-	-	10,8	10,4	10,5	8,7	8,2
Hauptschule	+MH	46,4	47,4	46,6	30,7	38,2	36,6	36,9	32,4
	-MH	33,0	32,5	32,4	29,1	27,8	26,8	27,0	24,8
Mittlere Abschlüsse	+MH	34,0	34,1	35,1	33,0	35,6	37,3	35,7	39,7
	-MH	50,9	50,7	49,5	47,8	48,8	49,1	49,1	48,9
FH Reife, Abitur	+MH	8,1	7,8	7,8	8,5	9,0	9,5	12,8	12,5
	-MH	10,2	10,7	12,3	12,3	13,0	13,6	15,2	18,0

* MH = mit Migrationshintergrund; -MH = ohne Migrationshintergrund
 Ab 2008 veränderte Datenerfassung: Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch.
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus

Migration Erwerbslosenquote

Abbildung 25: Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund, Altersgruppen und Geschlecht, Mikrozensus 2009



(Quelle: BAMF, Migranten am Arbeitsmarkt, 2011)

Migrationsbezogene Herausforderungen

Integration und Beheimatung



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

MIGRATION IST DIE HEIMAT DER VERÄNDERUNG

Die verschiedenen Gesichter der Migration



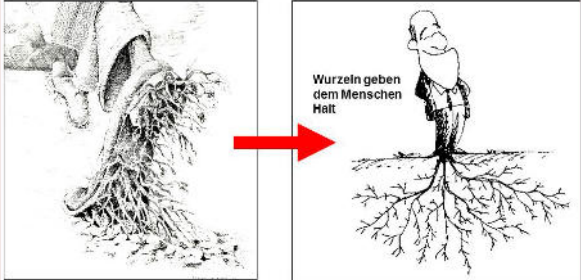
Chancen

Risiken

Tugend ist das Finden des rechten Maßes
Aristoteles (384 - 322 v. Chr.)

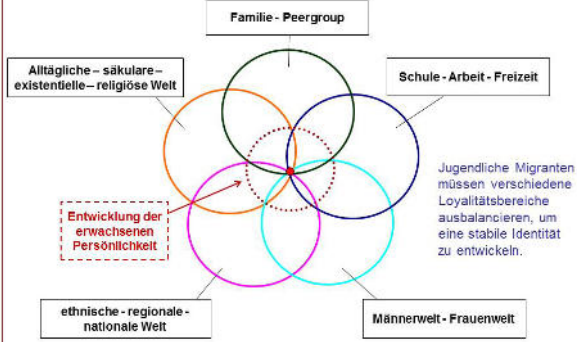
21

Leben und Altern in der Migration ist unendliche Reise!



Wurzeln geben dem Menschen Halt

Transition (Übergang) zum Erwachsensein bei Jugendlichen Migranten



Jugendliche Migranten müssen verschiedene Loyalitätsbereiche ausbalancieren, um eine stabile Identität zu entwickeln.

Quelle: Bekkan, 1999

HEIMAT ALS HOFFNUNG

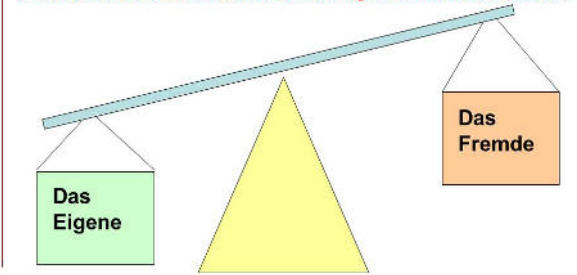


"Es geht um den Umbau der Welt zur Heimat, ein Ort, der allen in der Kindheit scheint und worin noch niemand war."

(Ernst Bloch "Das Prinzip Hoffnung")

HEIMAT IST DIE FINDUNG EINER NEUEN BALANCE

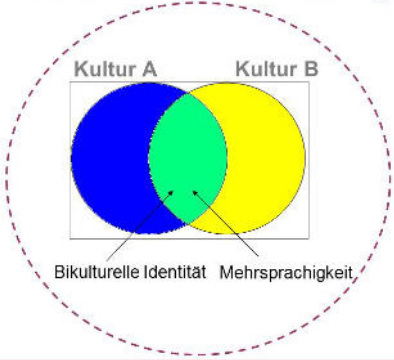
Grundanforderung an jeden Migranten:
Wie finde ich eine Balance zwischen dem Eigenem und dem Fremden ?



Zuviel Wandel und Aufgeben des Eigenen führt zu Chaos, zu wenig Wandel zu Rigidität!

HEIMAT DAZWISCHEN MITTENDRIN

Mehrkulturelle Selbstentwicklung



TAGUNGSDOKUMENTATION

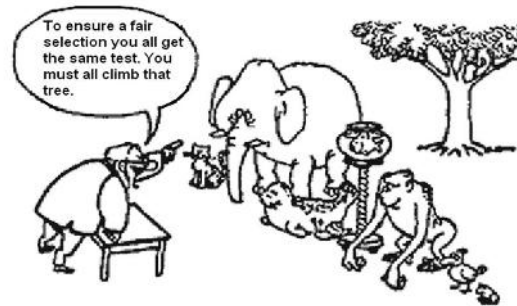
Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Die Angehörigen „stehen selber im Regen“...



Starke
Familiennetzwerke

ZUHAUSE SEIN IN UNTERSCHIEDEN



Barrieren senken

- 1 **Strukturelle Barrieren** erschweren Zugang zu Angeboten
- 2 Hilfreich sind interkulturelle **Kompetenzprofile**, **Dolmetscherdienste**, muttersprachliche **Fachkräfte**
- 3 Unterstützung der Fachkräfte bei **Versorgungsauftrag**

Systembezogene Herausforderungen

Herausforderungen, Aufgaben

- 1 Migranten haben **geringere Informationen** über das Gesundheitssystem, Therapien, Vorsorge
- 2 **Handlungskompetenz** der Migranten und der Serviceinstitutionen müssen gestärkt werden
- 3 **Migranten sind als Mitarbeiter** unterrepräsentiert in den Institutionen des Gesundheitswesens

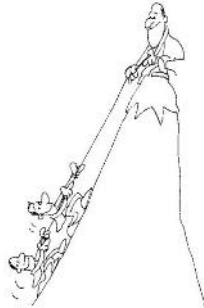
Barrieren senken

- 1 **strukturelle Barrieren** auf unterschiedlichen Ebenen erschweren Migranten Zugang zu Angeboten und Diensten
- 2 Mangel an muttersprachlichen **Fachkräften**, qualifizierten **Dolmetschern**, interkult. **Kompetenzprofilen** und psychosozialen **Rahmenbedingungen**
- 3 Dadurch können Professionelle, den ihnen gestellten **Versorgungsauftrag** auch für Migranten nicht immer ausreichend erfüllen

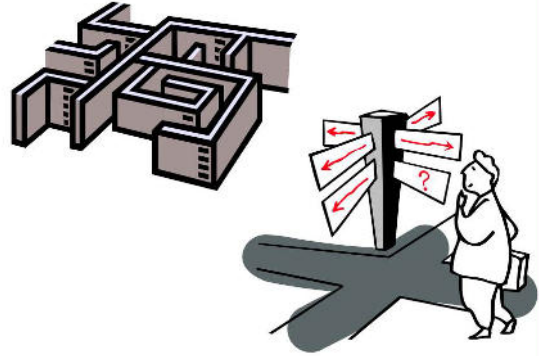
TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Über den Berg helfen



Integration in die Regelsysteme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Arbeitsgruppenergebnisse

a) Arbeitsgruppenbeschreibung

Zuwanderung und kulturelle Vielfalt wird auch im Vormundschaftswesen immer mehr zum Thema. Derzeit besitzt mindestens jeder dritte Minderjährige unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Zudem wird diese Entwicklung durch neue Zuwanderungsprozesse (z.B. Flüchtlinge oder EU-Bürger) verstärkt. Diese Entwicklung stellt auch das Vormundschaftswesen und die Dienste der Jugendhilfe vor neue Fragestellungen und Herausforderungen: z.B. in Bezug auf den Zugang zu den unterschiedlichen kulturellen Gruppen, deren spezifischen Problemlagen, die strukturellen Barrieren der Hilfestrukturen und mögliche Lösungsansätze. Auch erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure müssen in den Blick genommen und diskutiert werden.

Moderation: Ali Türk (Geschäftsführer des Instituts für transkulturelle Betreuung e.V., Hannover)
& **Ramazan Salman** (Geschäftsführer des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V., Hannover)

b) Ergebnisprotokoll

Kernfragen der Arbeitsgruppe:

- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Arbeit mit dieser Gruppe?
- Was sind kulturelle Hintergründe und welche Auswirkungen haben diese in der Migration?
- Welche Hilfsmöglichkeiten bestehen für die Betroffenen und ihre Familien?
- Wie erstelle ich eine migrationssensible Anamnese?
- Welche Leitfragen und transkulturelle Kompetenzen helfen in der alltäglichen Arbeit?
- Welche migrationsspezifischen Qualifikationen sollte ein Vormund/Pfleger haben, der das Amt berufsmäßig ausübt?
- Was für Unterschiede gibt es bei Mündel mit Migrationshintergrund?
- Was gefällt den TeilnehmerInnen an der Arbeit mit dieser Gruppe?
- Was ist hilfreich?

Die inhaltliche Diskussion in dieser Arbeitsgruppe baute auf den von Herrn Ramazan Salman gehaltenen Vortrag auf, welcher als Einführung bzw. Hinführung zu dem Thema „Mündel mit Migrationshintergrund“ diente. Entsprechend beziehen sich einige Aspekte der Arbeitsgruppe auf diesen Vortrag und machen diesen nachvollziehbar.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Nach Deutschland zugewanderte Menschen sind oft durchschnittlich jünger und können so die Gesellschaft „verjüngen“. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in Deutschland gewinnt das Thema Migration zunehmend an Bedeutung. Aber auch die globalen politischen Entwicklungen tragen hierzu bei.

Die Anwerbung und Integration von Migranten ist dabei als wichtigste Strategie zur Entwicklung der Zukunft unserer Gesellschaft zu beschreiben. Europa ist eine Region, in der die fünf am weitesten entwickelten zehn Staaten der Welt beheimatet sind.

Es stellt sich die Frage, warum trotzdem so viele Probleme auftreten? Dies lässt sich beispielsweise darin begründen, dass die Mehrheit der Migranten in den sozial schwächeren Milieus beheimatet ist.

Folgende Stichpunkte zeigen die Konfliktpotentiale auf:

- Identitätskonstruktion der Kinder
- Erziehungskonzepte und -ziele
- Körperkonzepte
- Geschlechterrollen
- Religionsbezüge
- Familiäre Bewältigung des Migrationsprozesses
- Kollektive Werte und Verhaltensnormen (Hierarchie)
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Wissen um und Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
- Aufenthaltsrechtliche Aspekte
- Zugang zu Regelversorgungssystemen und psychosozialen Diensten

Deutschland ist das zweitgrößte Einwanderungsland nach den USA, die Zahl der Asylanträge steigt. Die Dynamik, dass „auch“ Migranten alleinerziehend sind, steigt außerdem und somit auch die Angleichung der Ausgangslagen und Lebenssituationen der Migranten in Deutschland.

Die Moderatoren erklärten, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nicht die größte Gruppe der unter Vormundschaft stehenden Jugendlichen darstellen. Dennoch stellen sie das Vormundchaftswesen vor eine Herausforderung. Den Teilnehmern wurde die Frage gestellt: Was macht für Sie als Fachkräfte den Unterschied zwischen Migranten und Nicht-Migranten aus? Welche

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Unterschiede erachten Sie als sinnvoll? Und was gefällt Ihnen daran? Diese Fragen wurden in Kleingruppen diskutiert und die Erfahrungen ausgetauscht.

Der Unterschied zwischen den Nicht-Migranten und Migranten liegt nach Meinung der Teilnehmenden darin, dass sich der Werdegang der Menschen oft unterscheidet. So seien beispielsweise die Bildungschancen in anderen Ländern anders, schlechter oder gar nicht vorhanden. Als weiterer Faktor wurden unterschiedliche Werte und Normen genannt. Es kann sich außerdem ergeben, dass es dem Mündel schwerfällt, sich auf den Kulturkreis einzulassen. Der Jahresablauf bzw. Kulturfeste, die in Deutschland zelebriert werden, liegen zum Teil anders als in der eigenen Kultur. Als eine der größten Hürden wurde die Sprachbarriere genannt. Auf der anderen Seite wurde auch von Erfahrungen berichtet, die zeigten, dass Mündel sehr dankbar bzw. dankbarer für die Unterstützung durch den Vormund seien als Mündel ohne Migrationshintergrund. Die Mündel möchten in ihrer „neuen“ Heimat viel lernen (im Sinne einer schulischen- oder beruflichen Ausbildung) und sich in die Gesellschaft einordnen. Es wurde außerdem ein Unterschied zu den bereits „hier lebenden“ Migranten benannt; der nach Meinung der Teilnehmenden darin liegen könnte, dass diese Menschen oft „gar nichts wollen“. Sie wollen arbeiten und Geld verdienen und sonst „in Ruhe“ gelassen werden.

Schließlich wurden die erarbeiteten Ergebnisse im Plenum gesammelt und an einer Tafel mit Kärtchen visualisiert. Die Frage „Was gefällt Ihnen an der Arbeit mit Migranten?“ wurde folgendermaßen beantwortet:

- Sie sind oft sehr gebildet
- Engagierte/motivierte Menschen
- Kulturelle Vielfalt
- Große Dankbarkeit für Unterstützung
- Gesteigerte Familienbildung

Im Übergang zur Diskussion der Herausforderungen stand der Punkt der Beziehungsarbeit, den die meisten TeilnehmerInnen als etwas Bereicherndes beschrieben. Allerdings kann Beziehungsarbeit durch Beziehungsprobleme gekennzeichnet sein, was dann zu „viel Arbeit mit dem Mündel“ für die in der Vormundschaft Tätigen führt.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Auf die Frage „Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Arbeit mit Mündeln mit Migrationshintergrund“ wurden folgende Stichworte genannt:

- Abriss zur Herkunftsfamilie
- Wertevorstellungen
- Sprachbarrieren
- Große kulturelle Unterschiede
- Forderungsmentalität (materielle Orientierung!)
- Ich kann meine Instrumente nicht eins zu eins auf Migrant anwenden
- Bildungsunterschiede (Bildungsform)
- Uneindeutigkeit der Rollenverteilung
- Traumata
- Geschlechterrollen
- Verwaltungsaufwand
- Mangelnde Kenntnisse über den aufenthaltsrechtliche Status/Asylverfahren

In der Diskussion unterschieden die TeilnehmerInnen zwischen zwei Gruppen von Migranten:

- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und
- MigrantInnen, die bereits in Deutschland leben

Im weiteren Verlauf der Arbeitsgruppe wurde von den Moderatoren die Frage aufgeworfen, wie die Teilnehmenden den Schwierigkeiten begegnen. Antworten darauf waren:

- Fachkräfte mit muttersprachlicher Kompetenz einstellen
- Angehörige, Nachbarn einbeziehen
- Mehrsprachige Dokumente
- Dolmetscher hinzuziehen
- Gezielt fortbilden
- KollegInnen fragen, die schon Erfahrung haben
- Einladungen vom Mündel annehmen/Kulturwelt öffnen

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

- Beziehungsorientiert arbeiten
- Rollen-Balance verändern (den Jugendlichen mal „führen“ lassen)
- Eigene Vorannahmen überdenken/überprüfen
- Trotz Schwierigkeiten nach Lösungen suchen

Die Moderatoren bestärkten die TeilnehmerInnen in ihrer Arbeit und in ihren Bemühungen, indem sie sagten: „MACHEN SIE DEN UNTERSCHIED! Probieren Sie etwas Neues aus und machen Sie es!“

Schließlich wurde von den Moderatoren die Frage gestellt, was die TeilnehmerInnen brauchen, um gute Arbeit zu leisten? Dabei konnten nun Fragen an die beiden Moderatoren gestellt werden. Die erste Frage, die gestellt wurde, lautete: Was für einen Anspruch haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Antwort: „Es ist kompliziert, es kommt z.B. auf die Art der Zuwanderung an und woher der Minderjährige stammt.“ Weiter wurde erläutert, dass beim Gesundheitsanspruch, nur eine Notversorgung gesichert ist, zumindest solange der aufenthaltsrechtliche Status nicht geklärt ist. Die Antwort machte deutlich, dass es keine allgemeine Checkliste gibt, in der man abhaken kann, welche Anliegen zu erledigen sind. Herr Ali Türk berichtete, dass im Institut für transkulturelle Betreuung e.V. Hannover eine für interne Zwecke erstellte Checkliste erstellt wurde.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

4. Was sind Mündelinteressen?

Vortrag: Prof. Dr. Karsten Laudien

Das Hauptziel der letzten Neufassung des Vormundschaftsrechtes besteht darin, die Mündelinteressen durch die verbesserte Gestaltung des Vormund- Mündel-Verhältnisses zu stärken. Durch die Fragestellung, wie man die Interessen der Mündel schützen und fördern kann, werden die VormünderInnen vermehrt in eine pädagogische Verantwortung genommen. Denn langfristige Mündelinteressen lassen sich nur ethisch formulieren: durch die Beschreibung von Erziehungszielen. Solche Erziehungsziele können aber lediglich im Kontext einer grundsätzlichen Reflexion über die Freiheit und Würde des Menschen aufgestellt werden. Dies ist eine Aufgabe, die die theoretischen Möglichkeiten der Sozialarbeit übersteigt. Will man die Freiheit und Würde des Mündels mit der Wahrnehmung seiner Interessen verbinden, muss man auf eine philosophische Betrachtung der Struktur menschlicher Wünsche zurückgreifen.

Folien des Vortrags

bvvt
Der überkonfessionelle
Vormundchaftsverband e.V.

1

Was sind Mündelinteressen?

Mündelinteressen Vortrag, BVVT, Karsten Laudien Berlin - 27. November 2014

bvvt
Der überkonfessionelle
Vormundchaftsverband e.V.

2

Themenabgrenzung

- Keine Behandlung von „alltäglichen“ Mündelwünschen (Piercing)
- Keine Behandlung von Interessenkollisionen (Vormund-Jugendamt)
- Die **pädagogische Aufgabe**, die den Mündelinteressen dient
 - Nicht im engeren Sinne (Erziehung in der Pflegefam./Heim)
 - Nicht im ferneren Sinne (jeder erzieht jeden)
 - Sondern in einem **spezifischen Sinne** – wo das im Workshop reflektiert werden soll.

Mündelinteressen Vortrag, BVVT, Karsten Laudien Berlin - 27. November 2014

bvvt
Der überkonfessionelle
Vormundchaftsverband e.V.

3

Das Hauptinteresse des Mündels:

- eine Erziehung zu genießen, zu deren Resultat es gehört, dass er nicht mehr erzogen werden muss (Freiheit)
- muss nicht lernen Interessen zu haben (das braucht man nicht lernen), sondern sie seine Interessen zu vertreten (Selbstachtung)
- Meine These: dazu kann/muss der Vormund beitragen

Mündelinteressen Vortrag, BVVT, Karsten Laudien Berlin - 27. November 2014

bvvt
Der überkonfessionelle
Vormundchaftsverband e.V.

4

Mündelinteressen Vortrag, BVVT, Karsten Laudien Berlin - 27. November 2014

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

6

Selbstdisziplin/Selbstkontrolle zahlt sich aus:

10 Jahre später (im 14. Lebensjahr) wurde festgestellt

- besseres Sozialverhalten
- bessere Bildungsergebnisse
- besseres Problemlösungsverhalten

gilt statistisch
Lebensglück?
Selbstbestimmung!



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

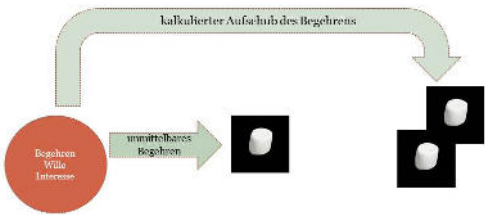
bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

5

kalkulierter Aufschub des Begehrens

Begehren
Wille
Interesse

unmittelbares
Begehren



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

7

Es scheint also zwei Typen zu geben:

„Lieber den Spatzen in der Hand als die Taube auf dem Dach.“

„Was man von Ferne holt, ist süß.“

Es lohnt aber, sich genauer anzuschauen, was sich im Kopf des Kindes abspielt. Es wird sich zeigen, dass beide Typen vereint den menschlichen Willen ausmachen.

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

8

Was tun diese Kinder bevor sie sich entscheiden?



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

9

Es scheint: sie leiden unter dem Konflikt zwischen:

unmittelbaren

Begehren
Wünschen
Interessen

mittelbaren



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

10

Aber das ist nur die Oberfläche. Tatsächlich versteckt sich in diesem Konflikt ein anderes Problem.

Das nie restlos gelöste Verhältnis zwischen:

Frage a) Was will ich?
Frage b) Wer will ich sein?



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

bvvt 11

Philosophisches Zwischenspiel zu Mündelinteressen

- Der Vormund soll die Interessen seines Mündels vertreten. Es ist deutlich, dass es dabei nicht darum gehen kann, den Marshmallow zu erhalten (Wunschertülfungs-Instanz/Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten der spontanen Mündelwünsche).
- Eine verantwortliche Interessenvertretung zielt nicht auf die Interessen, die der Mündel „hat“, sondern auf die, die er selbst „verkörpert“, die das Mündel an sich selbst (als Person) hat.
- Dem Mündel liegt aber vor allem daran, dass es nicht nur bestimmte subjektiven Begehren/Wünschen/Interessen erfüllt bekommt, sondern viel wichtiger ist, dass ihm die Fähigkeit zuwächst, seine Wünsche
 - zu erfüllen,
 - zu ändern,
 - zu modifizieren,
 - sie aufzuschieben,
 - in sie hineinzuwachsen.

4

bvvt 12

- Das Mündel muss – wie jedes Kind/Mensch – **mit seine Wünschen umgehen können**.
- Was heißt das: es muss lernen, das **Experiment zu bestehen** und eine Chance zu haben, beide Gegenstände des Begehrens zu erhalten (wenn ihm dies als kleines Kind gelingt, wird es 10 Jahre später besser da stehen).
- Dazu muss es, ein **Verhältnis zu seinen Begehren**, Affekten, Gefühlen, Wünschen, Interessen entwickeln.
- Diese Verhältnisse sind nichts anderes als ein **Wissen von sich selbst** zu entwickeln: ich möchte dies erklären.

Mündelinteressen Vortrag BVVT Kaszton Lauffen Berlin 27. November 2014

bvvt 13

In der Philosophie nennt man diesen Problem: **Wünsche erster und zweiter Ordnung**

„Wünsche erster Ordnung“ (WeO) - unmittelbares Begehren.
 „Wünsche zweiter Ordnung“ (WzO) - betreffen unser Selbstverständnis.

Denn: „WzO“ haben keine Gegenstände, sondern die eigenen Wünsche zum Gegenstand.
 „Ich wünsche, die Ausbildung abzubrechen!“ (= WeO).
 „Wünsche ich, jemand zu sein, der die Ausbildung abbricht?“; oder:
 „Wünsche ich, jemand zu sein, der wünscht, die Ausbildung abzubrechen?“ (= WzO).

Mündelinteressen Vortrag BVVT Kaszton Lauffen Berlin 27. November 2014

bvvt 14

Hinter jedem WeO steht ein WzO

- Ich möchte mich betrinken!
- Möchte ich jemand sein, dessen Wunsch nach Alkohol von mir nicht zu kontrollieren ist?
- Ich möchte Geld haben!
- Möchte ich jemand sein, der wünscht zu stehlen?
- Ich möchte mich durchsetzen!
- Möchte ich jemand sein, der zuschlagen will?
- Ich möchte den/beide Marshmallows!
- Möchte ich einen Wunsch nach dem Marshmallow haben, der mir keine Chance belässt, auch den zweiten zu erhalten.

Mündelinteressen Vortrag BVVT Kaszton Lauffen Berlin 27. November 2014

bvvt 15

Konflikt zwischen WeO - WzO

Beide Ebenen liegen häufig im Konflikt und machen die Möglichkeit und die Schwierigkeit aus, mit sich selbst befreundet zu sein.

WeO stellen kein Problem dar: sie sind unser „**psychisches Rohmaterial**“, dass wir uns nicht aussuchen können und wofür wir nicht verantwortlich sind. Sie sind keine Leistung, sondern eher ein Schicksal.

Die eigentliche Frage ist: ob ich mein „psychisches Rohmaterial“ durch WzO beherrschen oder verändern kann (Selbstbeherrschung).
 Konkret: Kann die Frage „Möchte ich jemand sein, der die Schule abbricht?“ (WzO) mich dazu bringen, nicht die Schule nicht abzubrechen (WeO)?

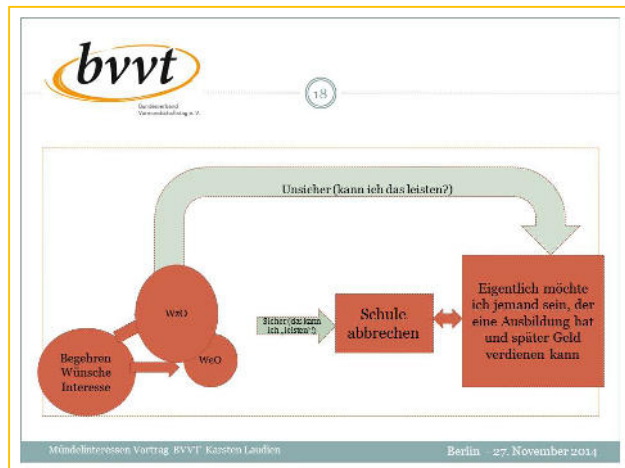
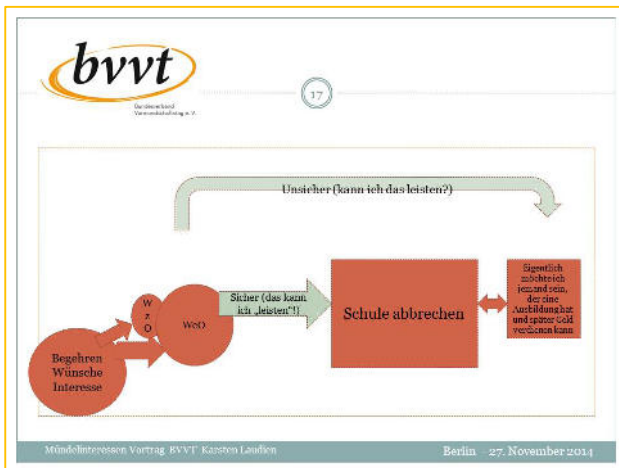
Mündelinteressen Vortrag BVVT Kaszton Lauffen Berlin 27. November 2014

bvvt 16

Mündelinteressen Vortrag BVVT Kaszton Lauffen Berlin 27. November 2014

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung



19

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

Zwei Konsequenzen

Bevor ich auf das Experiment zurückkomme und die Rolle des Vormundes dabei bestimme, möchte ich die Bedeutung dies Konfliktes verdeutlichen.

- 1) Selbstwertgefühl/Selbstachtung
- 2) Freiheit

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

20

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

Selbstachtung

Während WeO/Begehren kein Selbstwertgefühl erzeugen, ist die Erfüllung der WzO/Interessen die Quelle der Selbstwertgefühle. Denn gegen den eigenen Wunsch/die eigene Neigung ein Interesse zu entwickeln, die Schule zu vollenden und damit einem Wunsch an sich selbst zu entsprechen, ist eine Leistung.

Das Kind lernt sich selbst als jemand kennen, der diese Leistung hervorgebracht hat. Dieses Erfahrung ist aber identisch mit der Erfahrung der Selbstachtung.

(Deshalb verhindert eine Erziehung, die keine Leistungen herausfordert die Entwicklung der Selbstachtung.)

Kinder, die Schule vollenden, erwerben nicht allein einen Schulabschluss, sondern – und das ist wichtiger - Selbstachtung.

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

21

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

Freiheit

Für sein „psychisches Rohmaterial“ ist niemand verantwortlich (pädagogil, ängstlich, gewalttätig, fressstüchtig, magersüchtig, lernverweigernd). C.G. Jung: „Meine Träume gehören mir nicht!“ (weder gemacht, noch gewünscht, nicht verantwortlich).

Die entscheidende Frage ist: muss man tun, was seine Wünsche erster Ordnung ausdrücken, bin ich also verantwortlich für das, was ich tue?

In dieser Frage steckt das Problem menschlicher Freiheit: bin ich frei den Alkohol stehen zu lassen (WzO), obwohl ich ihn unbedingt will (WeO)?

Während wir für WeO nichts können, entwickelt sich im Umgang mit ihnen das Freiheitsbewusstsein und damit die Selbstverantwortlichkeit.

Kinder die die Schule vollenden, erwerben nicht allein einen Schulabschluss, sondern – und das ist wichtiger – einen Nachweis, dass sie frei sind. Dass sie trotz ihrer gegenläufigen Neigungen etwas zu tun können.

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014



TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

23

Erste Auslegung galt der **Zukunft**: in 10 Jahren zeigt sich, dass wer warten kann, bessere Noten hat, besser kommunizieren kann usw.

Zweite Auslegung gilt der **Gegenwart**: welche Kinder konnten warten? Welche Bedingungen beförderten das Warten oder das schnelle Zugreifen?

11-47-98



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

24



Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

25



Kleinfamilie

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

26

Kinder, die mit 4 Jahren in **stabilen Bindungen** leben, erreichen (statistisch gesehen) ihre ferneren Ziele/Interessen  häufiger als andere Kinder.

Sie werden in 10 Jahren besser dastehen als andere Kinder.

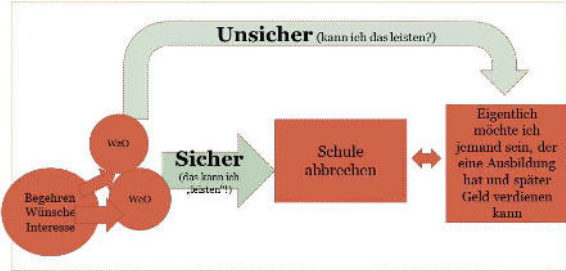


Kleinfamilie

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

27



Begehren Wünsche Interesse

Sicher (das kann ich „bestenfalls“)

Unsicher (kann ich das leisten?)

Schule abbrechen

Eigentlich möchte ich jemand sein, der eine Ausbildung hat und später Geld verdienen kann

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

bvvt
Bundesverband
Vormundschaft e.V.

28

Vormundschaft ist - aus pädagogischer Sicht - der Umgang oder die Verarbeitung von Bindungsproblemen. Denn: **biographische Brüche** ist ein anderer Ausdruck für **Bindungsabbrüche**.

Mündelinteressen Vortrag BVVT Karsten Lauthen Berlin 27. November 2014

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung



Arbeitsgruppenergebnisse

a) Arbeitsgruppenbeschreibung

Der Workshop greift das Thema des Vortrages vom Vormittag auf. Seine These lautete, dass schon in der Wahrnehmung von Mündelinteressen ein unterschwelliger pädagogischer Anspruch enthalten ist.

Denn was Mündelinteressen sind lässt sich zwar vor allem in Hinblick auf „Äußeres“ problematisieren. Es betrifft dann die Hilfe bei der Durchsetzung der vom Mündel artikulierten Wünsche, Ziele und Interessen. Und es betrifft den Schutz des Mündels vor Fremdinteressen usw. Dieser Aspekt unterstellt, dass der Hinderungsgrund bei der Wahrnehmung von Interessen außerhalb des Subjektes liegt.

Das ist häufig richtig, aber nicht immer. Denn tatsächlich werden Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen vor allem durch innere Zwänge behindert. Innere Zwänge sind Zwänge, die nicht auf der Hand liegen; man kann sie nicht sehen und dennoch wirken sie. Ob ein Mündel die Schule abbrechen will, läuft langfristig sicher seinen Interessen entgegen. Wie kann man plausibel machen, dass das nicht seinen Interessen entspricht?

Vor diesem Hintergrund muss die Frage nach der Interessenwahrnehmung neu verstanden werden. Wer die Interessen seines Mündels wahrnehmen will, muss daraufhin wirken, dass der Mündel lernt, seine eigenen Interessen herauszubilden und sich ihnen gegenüber als Subjekt zu erweisen. Der Mündel muss lernen, langfristige und kurzfristige Interessen in eine Balance zu bringen und in dem Maße, wie dies gelingt, Herr über das eigene Leben zu werden.

Moderation: Prof. Dr. Karsten Laudien (Lehrstuhl für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin)

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

b) Ergebnisprotokoll

Kernfragen der Arbeitsgruppe:

- Was ist der menschliche Wille?
- Welche Rolle kommt der Pädagogik bei der Ausbildung von Wünschen und Interessen zu?
- Was sind Mündelinteressen?
- Wie kann man Interessen, die sich nicht auf Gegenstände (Geld, Auto, Urlaub) beziehen, sondern die Frage nach einem verantwortlichen Selbst stellen (Was für ein Mensch möchte ich sein?), stärken?

Eines der Hauptziele der letzten Neufassung des Vormundschaftsrechtes besteht darin, durch die Verbesserung der Gestaltung des Vormund-Mündel-Verhältnisses eine Stärkung der Mündelinteressen vorzunehmen. Die Frage, wie Mündelinteressen gestärkt werden können, setzt aber voraus, dass einigermaßen Klarheit darüber besteht, was Mündelinteressen sind bzw. welche der vielen Interessen, die ein Mündel hat, denn gestärkt werden sollen.

Um dieser Frage näherzukommen, möchte ich zwischen zwei Arten von „Interessen“ unterscheiden. Erstens: Interessen oder Wünsche, die sich auf etwas anderes richten. Zweitens: Interessen oder Wünsche, die sich auf die eigene Person richten.

In der Philosophie hat man diese Differenz folgendermaßen begründet und erklärt: In jedem konkreten Interesse oder Wunsch (z.B. „Ich möchte die Schule abbrechen!“) steckt untergründig die Frage, ob man dieses Interesse oder diesen Wunsch wirklich hat – oder ob man jemand sein will, der diesen Wunsch hat („Will ich jemand sein, der den Wunsch hat, die Schule abzubrechen?“). Legt man diese Differenz aus, dann richten sich die ersten Wünsche auf Gegenstände und die zweiten auf die eigene Person. Beide Wünsche liegen oft im Konflikt. Während der erste Wunsch unsere natürlichen oder unmittelbaren Begehren zum Gegenstand hat und sich auf Lust und Unlustgefühle stützt, problematisiert der andere, wer wir sein wollen.

Für die Interessen des Mündels ist die zweite Frage ungleich wichtiger als die erste, denn sie legt die Dimension eines selbstbestimmten und von Selbstachtung beeinflussten Lebens frei. Zugleich wird dadurch die pädagogische Aufgabe der Vormundschaft umrissen. Denn die Stärkung der Interessen an sich selbst gelingt nur in Beziehungen, die von Anerkennung und Achtung geprägt sind.

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Referenten

Michael Grabow

Richter am Amtsgericht Pankow/Weißensee in Berlin

Vorsitzender bvvt e.V.

Michael Grabow ist am AG Pankow/Weißensee ausschließlich auf dem Gebiet des Familien- und Betreuungsrechts tätig. Er ist dabei u.a. zuständig für die Umsetzung des Haager Kindesentführungsabkommens und anderer internationaler Regelungen. Neben seiner Tätigkeit als Richter ist er als Dozent und Referent an Hochschulen, Akademien und für verschiedene öffentliche und private Bildungsträger tätig. Neben Publikationen zum internationalen Familienrecht, zum FamFG und zum Betreuungsrecht hat er verschiedene Beiträge und Artikel für Fachzeitschriften zur Mediation in Familiensachen und zur Kindesanhörung verfasst.



Kontakt Daten:

Amtsgericht Pankow/Weißensee, Parkstr. 71, 13086 Berlin

Tel.: 030/90245 - 0

E-Mail: Michael.Grabow@ag-pw.berlin.de

Joachim Beinkinstadt

Stellvertretender Vorstand bvvt e.V.

Herr Beinkinstadt, Dipl. Verwaltungswirt, war bis zum 30. April 2013 Abteilungsleiter im Jugendamt Hamburg-Mitte, zuvor unter anderem auch als Amtsvormund/Amtspfleger tätig. Langjährig war er im Vorstand des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht. In dieser Eigenschaft wurde Herr Beinkinstadt als Experte beim Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zur Reform des Vormundschaftsrechts angehört. Herr Beinkinstadt ist bundesweit als Fortbilder für VormünderInnen und Beistände tätig.



Kontakt Daten:

bvvt e.V., Freundallee 25, 30173 Hannover

E-Mail: jobein@t-online.de

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Ramazan Salman

Dipl. Sozialwissenschaftler, Medizinsoziologe und Gesundheitswissenschaftler
Vorstandmitglied bvvt e.V.

Herr Salman ist Geschäftsführer und Mitbegründer des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. und Vorsitzender des Instituts für transkulturelle Betreuung e.V. in Hannover. Herr Salman ist Entwickler der „MIMI“ Migranten-Integrationstechnologie. Im Jahre 2009 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande für sein Engagement ausgezeichnet. Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung ist er Mitglied des Forums Integration und Gesundheit im Gesundheitsministerium.



Kontaktdaten:

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V., Königstr. 6, 30175 Hannover

Tel.: 0511 / 1684 10 22

E-Mail: ethno@salman.info

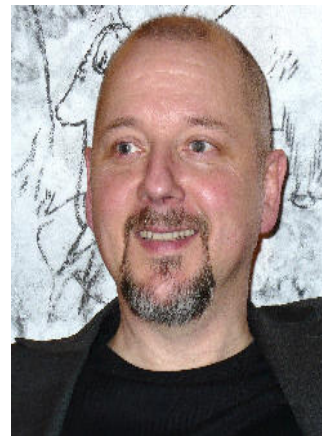
Web: www.ethno-medizinisches-zentrum.de

Prof. Dr. Karsten Laudien

Professor für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin und Leiter des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung gGmbH

Vorstandmitglied bvvt e.V.

Prof. Dr. Laudien beschäftigt sich mit ethischen Fragen der sozialen Lebenswirklichkeit. Dabei geht es um Faktoren, die für das Gelingen des Lebens wichtig sind, wie z.B. die Familie oder die Erziehung, aber auch um Fragen der Gewalt und der Wirtschaft. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Vormundschaft und Heimerziehung.



Kontaktdaten:

E-Mail: laudien@quidditas.de

Web: www.quidditas.de

TAGUNGSDOKUMENTATION

Fachtagung: Vormundschaft – Eine Herausforderung

Danksagung

Sehr geehrte TeilnehmerInnen der Fachtagung,

die Fachtagung *Vormundschaft – Eine Herausforderung* am 27.11.2014 im Golden Tulip Hotel in Berlin wurde von den knapp 100 TeilnehmerInnen sehr gut angenommen. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen und Anregungen für folgende Fachtagungen bekommen.

Der bvvt e.V. möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen TeilnehmerInnen für Ihr Engagement und Ihre aktive Teilnahme bedanken, denn ohne Sie wäre der Tag nicht so erfolgreich und angenehm verlaufen. Ebenso geht unser Dank an die Referenten der Fachtagung, die in den Eingangsvorträgen und in den Arbeitsgruppen mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen überzeugen konnten.

Ein ganz besonderer Dank geht an die beiden Vorstandsmitglieder des bvvt e.V. Jessica Karbon und Soner Tuna, die an diesem Tag moderierend durch das Programm geführt haben.

Ebenso bedanken wir uns bei den anwesenden Studierenden der Evangelischen Hochschule Berlin, die an diesem Tag die Protokolle der einzelnen Arbeitsgruppen geführt haben und auch sonst stets mit helfenden Händen zugegen waren.

Zu guter Letzt möchten wir dem Golden Tulip Hotel in Berlin danken, das durch seine Organisation den Grundstein für den reibungslosen Ablauf der Fachtagung gelegt hat. Ein Dankeschön geht auch an die Küche des Golden Tulip Hotels, die uns den ganzen Tag über mit Getränken und Knabbereien und mittags mit einem leckerem Buffet versorgt hat.

In diesem Sinne freuen wir uns auf baldige Neuauflage der Fachtagung und hoffen, dass auch diese genauso informativ und lehrreich sein wird.

Sie alle haben geholfen, dass diese Tagung in allerbesten Erinnerung bleiben wird!

In froher Erwartung auf die nächste Fachtagung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Michael Grabow (Vorsitzender bvvt e.V.)

Ali Türk (stellvertr. Vorsitzender bvvt e.V.)

Joachim Beinkinstadt (stellvertr. Vorsitzender bvvt e.V.)